

Vorlage Nr. IV/11/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 9

**Planung eines "Bildungshaus" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbeschluss zur
Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße**

A Problem

Das Land Bremen stellt der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss zur Drucksache 20/468 ab dem Haushaltsjahr 2020 bis 2025 (mittelfristige Finanzplanung) insgesamt 260.000,- Euro Planungsmittel für ein Quartiersbildungszentrum zur Verfügung. Die Mittel stehen im Dezernat IV im Ausschussbereich 4 per Verrechnung bereit.

Ein Quartiersbildungszentrum (QBZ) zeichnet sich besonders dadurch aus, dass unter einem Dach verschiedene Institutionen mit dem Ziel vereint sind, die Bildungsbedingungen im entsprechenden Quartier zu verbessern.

Das Dezernat IV hat in Abstimmung mit weiteren Fachbereichen als möglichen Standort für ein Quartiersbildungszentrum den Ortsteil Goethestraße identifiziert.

Besonderheiten des Ortsteils:

Der Ortsteil Goethestraße ist der kleinste und am dichtesten besiedelte Ortsteil Bremerhavens. Mehr als 95 % aller Wohnungen befinden sich in Wohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen. Die häufigste Wohnungsform ist die 3-Zimmer-Wohnung. Auffällig sind die vielen Altbauten aus der Gründerzeit, die teilweise aufwändige Schmuckfassaden haben. Die Gebäude in dieser Blockrandbebauung haben überwiegend drei oder vier Geschosse (vgl. Ranke et al 2014: S. 18). Viele gründerzeitliche Gebäude sind jedoch dringend sanierungsbedürftig, bei einigen davon handelt es sich um sogenannte „Schrottimmobilien“. Im Nordwesten sind Zeilenbauten und Reihenhäuser aus den 1950ern ortsbildprägend, auch im nordöstlichen Teil der Goethestraße stammen viele Gebäude aus der Nachkriegszeit (vgl. Angermann et al 2011). Der Zollinlandplatz und der Leher Pausenhof stellen öffentliche Freiflächen dar.

Obwohl er der kleinste Ortsteil ist, hat der Ortsteil Goethestraße die zweithöchste Einwohnerzahl Lehes. Nachdem es jahrelang Einwohnerverluste gegeben hatte, wuchs die Einwohnerzahl bis 2012 und zwischen 2016 und 2021 verringerte sich die Anzahl um 250. Allerdings ist die Fluktuation recht hoch. Weniger als ein Drittel der Einwohner leben seit mindestens 10 Jahren im Ortsteil, mehr als 14 % der Einwohner wohnen seit weniger als einem Jahr im Ortsteil.

Zudem ist Goethestraße der Ortsteil im Stadtteil Lehe, in dem überdurchschnittlich viele Kinder geboren werden. In den letzten Jahren sind die Geburtenzahlen stark gestiegen. Im Durchschnitt gab es in den letzten fünf Jahren 117 Geburten pro Jahr. Somit sind die Frühen Hilfen sehr wichtig für diesen Ortsteil. Eine Besonderheit ist, dass es von 1996 bis 2015 immer einen

Geburtenüberschuss oder mindestens so viele Geburten wie Sterbefälle gegeben hat.

Eine weitere Besonderheit ist, dass es deutlich mehr Minderjährige als Menschen ab 65 Jahren gibt. Während nur gut 12 % der Einwohner mindestens 65 Jahre alt sind, sind ca. 22 % noch minderjährig. Der Anteil an Menschen ab 65 Jahren ist damit mit Abstand der kleinste in der ganzen Stadt. Und nur im Schierholz leben prozentual ähnlich viele Minderjährige wie im Ortsteil Goethestraße.

Ungewöhnlich im Zeitalter des demographischen Wandels ist auch, dass seit 2001 der Anteil der älteren Menschen ab und der Anteil der Minderjährigen zugenommen hat. In Lehe leben nur im Ortsteil Klushof mehr Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren als im Ortsteil Goethestraße. In den letzten Jahren hat es einen starken Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gegeben. Inzwischen leben im Ortsteil Goethestraße 750 Kinder, die jünger als 7 Jahre sind.

Während die Anzahl der deutschen Kinder in diesem Alter leicht abgenommen hat, hat die Anzahl der ausländischen Kinder stark zugenommen. Inzwischen hat mehr als die Hälfte der 0- bis 6-Jährigen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Der Ausländeranteil liegt insgesamt bei 50 % und ist mit Abstand der höchste aller Ortsteile Bremerhavens. Die größte Ausländergruppe stellen Menschen aus Bulgarien. Es folgen Menschen aus Syrien, Rumänien, der Türkei und Portugal.

Der Ortsteil Goethestraße ist stark von Kinderarmut betroffen. 51 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben von Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen, die ebenfalls in Armut leben, aber keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Auch ca. 32 % der älteren Jugendlichen und Erwachsenen beziehen Leistungen nach dem SGB II. In allen städtebaulichen Grundeinheiten gibt es anteilmäßig mehr SGB-II Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt leben in mehr als 500 Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Die durchschnittliche Kaufkraft pro Haushalt ist kleiner als in allen anderen Ortsteilen Bremerhavens. Es gibt in allen städtebaulichen Grundeinheiten mehr Kinder mit Sprachförderempfehlung als im städtischen Durchschnitt.

Während es einen unterdurchschnittlich geringen Anteil an Verheirateten gibt, gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Geschiedenen. Mehr als 70 % der Einwohner sind weder evangelisch noch römisch-katholisch. Auf 1.000 Einwohner kommen nur 189 Pkw. Das ist die mit Abstand niedrigste Quote in ganz Bremerhaven. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Ortsteil Goethestraße sehr zentral ist und z. B. der Weg in die Innenstadt auch problemlos ohne Auto zurückgelegt werden kann.

Im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in beteiligten externen Unterstützungssystemen wie Kliniken steigen die Anfragen und Anmeldungen wegen nachhaltig komplexer und besonderer Verhaltensschwierigkeiten von Kindern in Schule und Familie.

Die bisherigen Maßnahmen von Bildung und Jugend in Bremerhaven greifen für diese Kinder, insbesondere im Alter von 8 – 13 Jahren, nicht im erforderlichen Ausmaß. Es gilt in der Folge einen Anstieg von Fremdunterbringungen außerhalb von Bremerhaven, u.a. verbunden mit hohen Unterbringungskosten, zu vermeiden.

Handlungsansatz zur nachhaltigen Quartiersbildung:

Vor dem Hintergrund der beschriebenen komplexen Problemlage und der langfristigen Herausforderungen in diesem Ortsteil hat das Dezernat IV, das Gesundheitsamt und die Ortspolizeibehörde unter Berücksichtigung bestehender Beschlusslagen eine Handlungsstrategie zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen von Kinder und Jugendlichen ausgemacht – ein Quartiersbildungszentrum, ein „**Bildungshaus**“. Dies soll Angebote vorhalten, mit denen die substanzielle Begleitung und Unterstützung von Familien ab der ersten Phase der Familienbildung gewährleistet wird.

B Lösung

Nach langwierigen, mehrjährigen Verhandlungen mit einer Vielzahl an Eigentümern, finanziert aus Städtebauförderungsmitteln, konnte 2018 für die auf dem Vorkaufsortsgesetz 2016 gelisteten verwahrlosten Immobilien Goethestraße 54 – 56 / Eupener Straße 30 ein Kaufangebot zu Gunsten der Stadt bzw. eines beauftragten Dritten erzielt werden.

In der Folge hat die STÄWOG die sogenannten „Grünen Häuser“ an der Ecke Goethestraße / Eupener Straße erworben, in denen nunmehr das Bildungshaus realisiert werden soll.

Nach einer Kernsanierung der Liegenschaft entsteht eine Nutzfläche von 1.538 m², zuzüglich eines Außengeländes für die Kinderbetreuung. Die erforderlichen Bedarfe der zukünftigen Nutzer:innen sind entsprechend den abgestimmten Grundrissen (siehe Anlagen) herzustellen.

Die gesamte Liegenschaft soll von der STÄWOG an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vermietet werden. Hier ist von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren auszugehen. Die Miete wurde unter der Voraussetzung berechnet, dass die STÄWOG eine Städtebauförderung von 30% erhält.

Es wurde ein Zinssatz für die Finanzierung der Baukosten von 4% zugrunde gelegt. Zinsänderungen nach oben oder unten würden in die anfängliche Mietberechnung noch einfließen.

Die Miete ist als feste Miete ohne Indexierung für 10 Jahre berechnet. Nach Ablauf der Zinsbindung wird dann eine neue Mietberechnung für die neuen Finanzierungsgrundlagen erstellt. Die Miete beträgt unter den o.g. Voraussetzungen 21.290 EURO/Monat.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die erforderlichen Bewirtschaftungsbedarfe kalkuliert.

Die Fertigstellung des Gebäudes soll, die entsprechenden Beschlüsse vorausgesetzt, im August 2025 erfolgen.

Die Grundrisse und die Visualisierungen liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Folgende Institutionen/Angebote sollen in das geplante „**Bildungshaus**“ einziehen und in ihrer Kombination deutliche Synergieeffekte entwickeln und so in der Gesamtheit positiv auf die Entwicklung des Ortsteiles einwirken.

1. Nutzung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Im Bildungshaus wird eine Krippe für Kinder von 0- 3 Jahren mit insgesamt 20 Plätzen realisiert werden. Letztmalig hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/46/2022 den weiteren Ausbaubedarf der Betreuungsangebote zur Kenntnis genommen. Im Stadtteil Lehe liegt die Betreuungsquote derzeit bei 24,2%. Die erforderliche Fläche für ein Außengelände ist vorhanden und die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesjugendamt, hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

2. Nutzung für den Sozialen Dienst:

Um die Bürgernähe im Sozialen Dienst weiter zu intensivieren wird dieser in seiner sozialraumbezogenen Ausrichtung gestärkt. Um die Präsenz in den belasteten Sozialräu-

men zu erhöhen, werden für die Stadtteilbüros zusätzliche dezentrale Anlaufstellen geschaffen und ermöglichen weitere räumliche Möglichkeiten für die Durchführung präventiver sozialräumlicher Gruppenangebote vor Ort für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies ist insbesondere eine wichtige Maßnahme am Standort Goethequartier und mit Beschluss zur Vorlage Nr. AfJFF 37/2018 bereits festgelegt.

3. Nutzung für die Beratungsstelle „Familie Kind Gesundheit“

Das Gesundheitsamt war mit dem Angebot Familie_Kind_Gesundheit mit einer Beratungsstelle in der Theo in Bremerhaven bisher räumlich grundsätzlich gut ausgestattet. In Folge der Corona-Pandemie sind zum einen die Bedarfe gestiegen, als auch der Personalbestand, sodass allein dafür ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht. Auf Nachfrage bei der Theo ist mitgeteilt worden, dass ein eigener Raumbedarf besteht und keine Kapazitäten für weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Mit dem Strukturaufbau Gesundheitsförderung und Prävention strebt das Gesundheitsamt ein interprofessionelles Netzwerk für Gesundheitsförderung in Lebenswelten an. Eine räumliche Verzahnung von sozialer und gesundheitsbezogener Versorgung und Maßnahmen der Gesundheitsförderung vor Ort ist ein besonders förderlicher Faktor für das Gelingen von quartiersbezogener Gesundheitsförderung. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe wird durch gemeinsam genutzte Räumlichkeiten unterstützt. Durch räumliche Nähe und kontinuierliche Kommunikation wird eine wohnortnahe Gesundheitsförderung ausgebaut, die direkt an den individuellen Bedarfen der Menschen und Problemlagen des Stadtteils ansetzt.

Ein zentrales Anliegen ist es, Präventionsangebote in den Stadtteil zu integrieren oder aus dem Stadtteil heraus zu entwickeln (Partizipation). Eine Verortung im Bildungshaus schafft als Ergänzung und Gestaltungsmöglichkeit für vorhandene Strukturen wie z.B. die Gesundheitsfachkräfte im Quartier. Räumlichkeiten vor Ort bieten insbesondere die Chance schwer erreichbare Gruppen mit besonders hohen Gesundheitsrisiken in Angebote der Gesundheitsförderung zu integrieren. Dies können u.a. Informationsangebote, Mitmach-Workshops sowie niedrigschwellige Bewegungsangebote sein.

Ein weiterer Raumbedarf ergibt sich durch die Bestrebungen ein wohnortnahes Hebammenzentrum in Bremerhaven aufzubauen. Hierzu gab es im Herbst 2022 einen ersten Workshop mit unterschiedlichen Akteur:innen. Die Integration eines solchen Zentrums würde die Zugangsbarrieren für Familien und Mütter mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf abbauen. Es sollen Angebote, wie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, Still-Café oder Baby-Treffs angeboten werden.“

Insbesondere die gemeinsame Verortung des sehr niedrigschwelligen Angebotes Familie_Kind_Gesundheit (früher: „Familienhebammen“) mit einem Hebammenzentrum und zusätzlich einem gezielten gesundheitspräventiven Angebot im Quartier ist geradezu idealtypisch.

4. Nutzung im Bildungshaus durch die Ortspolizeibehörde

Eine im Quartier verortete Anlaufstelle der OPB ist geeignet, das Verhältnis der Bürger:innen zur Polizei positiv zu entwickeln. Das Angebot fester Sprechzeiten vor Ort sowie die Ergänzung durch Terminvereinbarungen mit den Kontaktpolizist:innen bieten kurze Wege und direkte Vor-Ort-Ansprechbarkeit. Damit einher geht die Verbesserung der Kommunikation was wiederum korrespondiert mit einem modernen Polizeibild im Sinne des „Community Policing“. Dieses wird gestärkt durch die direkte Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Quartier. Um die Kooperation und Kommunikation, insbesondere im Umgang mit Ordnungsstörungen und Beschwerden im Quartier, zu verbessern, wäre eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit dem Außendienst des Ordnungsamtes erstrebenswert.

5. Nutzung zur Realisierung der Maßnahme „Familienschule“

Zur Problemlösung ist ein umfassendes, multiprofessionelles, fachlich hochwertiges Bildungs- und Familienangebot erforderlich, in Zusammenarbeit der Bereiche Bildung und ASD/Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung. Die gemeinsame Gründung einer schulersetzenden Maßnahme „Familienschule“ bietet hierzu einen ganzheitlichen Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemischer Multifamiliientherapie/Multifamilienarbeit und Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie. Die zugehörigen Erfordernisse sind dem Konzept „Familienschule (Eckpunkte und Machbarkeit)“ bzw. den entsprechenden Anhängen zu entnehmen. Die schulersetzende Maßnahme „Familienschule“ ist ein Ganztagsangebot. Die Leitung und Organisation obliegt dem ReBUZ.

Am 13.05.2019 stimmte ein gemeinsamer Ausschuss für die Bereiche Schule und Jugend, Familie und Frauen der Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 mit dem vorliegenden Konzept der „Familienschule“ vorbehaltlich eines Beteiligungsverfahrens, einer Prüfung der Machbarkeit dieses Konzeptes sowie der Standortfrage zu und beschloss vorbehaltlich, den Magistrat mit der Umsetzung des Konzepts Familienschule und der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Multifamiliientherapie/Multifamilienarbeit bei den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven zu beauftragen. Der gemeinsame Ausschuss beauftragte die Dezernate III und IV, gemeinsam mit Seestadt Immobilien und den Mitbestimmungsgremien hierfür geeignete Standorte zu prüfen und die Entscheidung über den dauerhaften Standort vorzubereiten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 13.05.2019 zur Vorlage IV – S 8/2019 einen überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 1,0 Stelle Psycholog:in für das ReBUZ zur Umsetzung der geplanten Familienschule anerkannt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 21.05.2019 zur Vorlage Nr. 40/2019, vorbehaltlich der Zustimmung des ASK und des AfJFF und vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats zur Umsetzung des Konzepts Familienschule, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes, Psycholog:in, Entgeltgruppe 14 TVÖD (Entgeltordnung/VKA), für das ReBUZ beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.11.2020 zur Vorlage Nr. JHA 21/2020 „Familienschule - Prüfung und Feststellung der Machbarkeit“ die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und mehrheitlich beschlossen, die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven zu empfehlen und die Verwaltung zu gegebener Zeit mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens unter den anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven für die Aufgabe der Multifamiliientherapie/Multifamilienarbeit im Rahmen der Familienschule zu beauftragen. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat am 10.12.2020 zur Vorlage Nr. AfJFF 46/2020 die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden beschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 15.12.2020 zur Vorlage IV – S 25/2020 „Familienschule – Prüfung und Feststellung der Machbarkeit“ die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und mehrheitlich die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule wurde die entsprechende Maßnahme vom 24.02.2020 der Mitbestimmung zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es wurden die Gesamtschwerbehindertenvertretung; die Schwerbehindertenvertretung Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; die Schwerbehindertenvertretung

Schulen; die Sprecherin der Frauenbeauftragten, die Frauenbeauftragte Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; die Frauenbeauftragte Schulen; der Gesamtpersonalrat; der Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; der Personalrat Schulen; die Datenschutzbeauftragten der Ämter 40 und 51; das Amt für Menschen mit Behinderungen sowie die Arbeitssicherheit einbezogen.

Eine vorgesehene Umsetzung der schulersetzenden Maßnahme „Familienschule“ an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven konnte in der Planung der Neubauten nicht realisiert werden.

In dem hier zur Entscheidung vorliegenden Bildungshaus werden die räumlichen und baulichen Erfordernisse erfüllt. Die Gremien der Mitbestimmung, die Datenschutzbeauftragten, das Amt für Menschen mit Behinderungen und die Arbeitssicherheit sind zur Umsetzung der Familienschule am Standort Bildungshaus zu beteiligen.

6. Weitere Nutzungen im Bildungshaus:

Zur weiteren Öffnung des Bildungshauses zum Ortsteil sollen dort allgemein zu nutzende Seminar- und Schulungsräumlichkeiten geschaffen werden, die auch von Dritten im Sinne der Zielsetzung des Bildungshauses genutzt werden können. Ebenfalls sind Beratungsangebote denkbar, die bürgernah organisiert sind und den Menschen aus dem Ortsteil eine Hilfestellung bieten bestimmte öffentliche Angebotsstrukturen der Stadt Bremerhaven kennenzulernen und zu nutzen.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Magistrats sind folgend durch die beteiligten Dezernate in den jeweiligen Fachausschüssen weitergehende Vorlagen einzubringen und die Mitbestimmung ist frühzeitig einzubinden. Aus den positiven Erfahrungen des Dienstleistungszentrums Grünhöfe soll auch im Bildungshaus eine Trägerrunde gebildet werden und die inhaltliche Koordination und Kooperation klar geregelt sein. Die Federführung hierzu wird im Dezernat IV verankert.

C Alternative

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine Städtebauförderung von bis zu 30 % möglich ist.

Nach der Fertigstellung – voraussichtlich ab August 2025 – entsteht zur Finanzierung der derzeit kalkulierten monatlichen Miete in Höhe von 21.290 EURO zuzüglich der Bewirtschaftungskosten im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Sofern eine städtebauliche Förderung nicht realisiert werden kann steigt die monatliche Miete entsprechend.

Für den Betrieb des Gebäudes in der dargestellten gemischten Nutzungsform entstehen jährliche Betriebskosten in Höhe von kalkuliert 113.000 €. Weitere Preissteigerungen bis zur Fertigstellung im August 2025 sind ggf. einzuplanen. In den Betriebskosten sind enthalten: Reinigungskosten, Kosten für Grünflächenpflege, Abfallkosten, Abwasserkosten, Wasserkosten, Stromkosten, Wärmekosten, Kosten Gebäudeversicherung, Wartungs- und Prüfungsgebühren, anteilige Hausmeisterkosten, sonstige Betriebskosten; ohne Erhaltungsaufwand. Diese Mittel sind dort zusätzlich bereitzustellen.

Weiterhin ist im Zuge der Vorstellung des Planungsergebnisses gegenüber dem Mittelgeber zu eruieren, inwieweit seitens des Landes über die Planungsphase hinaus auch für den Betrieb des Bildungshauses/QBZ zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Betriebskosten der jeweiligen Angebotsbereiche (Personal—und Sachkosten) sind durch die zuständigen Dezernate sicherzustellen. Hierzu sind ggf. im Einzelnen weitere Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen einzuholen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima sind betroffen. Durch eine Kernsanierung der Liegenschaft werden die energetischen Standards deutlich verbessert. Belange des Sports sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die geplanten Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils ergibt sich aus dem konzeptionellen Rahmen des Bildungshauses.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat IV, Amt für Jugend, Familie und Frauen und Schulamt, Gesundheitsamt, Ortspolizeibehörde, Städtische Wohnungsgesellschaft (Stäwog), Seestadt Immobilien, Stadtkämmerei, Bürger- und Ordnungsamt, Stadtplanungsamt im weiteren Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die bisherigen Planungen zur Realisierung eines Bildungshauses in der Liegenschaft in der s.g. Schrottimmoblie Goethestraße 54-56, Eupener Straße 30. Er stimmt der unter B: aufgeführten Lösung zu und bittet die Dezernate IV, V, I – unter Federführung des Dezernates IV -, den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH um weitere Umsetzung und um die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land zur Klärung einer finanziellen Beteiligung. Die Stadtkämmerei wird gebeten die Ansätze für Miete und Bewirtschaftung dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in den Budgetansätzen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bittet er das Stadtplanungsamt um Prüfung, ob die Voraussetzungen einer städtebaulichen Förderung dieses Projektes gegeben sind.

Frost
Stadtrat

9 Anlagen: Ansichten alt und neu, Grundrisse